

Antrag:

Verkehrsregelung für Radfahrer in der Dantestraße verdeutlichen

Aufgrund der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer ist es erforderlich, eine Verbotsmarkierung auf der Dantestraße in Höhe des alten "Totenhäuschens" oder kurz nach dem neuen Zugang zum Kindergarten St. Georg.

Wir bitten die Verwaltung das umzusetzen.

Begründung:

Die Dantestraße ist eine Einbahnstraße von der Kirchenpforte in Richtung Dalheimer Straße. Ecke Dante Straße/ Dalheimer Straße (Bild 0365) und ebenfalls Dante Straße /Domherrngasse (Bild 0363) ist ein Zusatzschild unter dem Einbahnstraßenschild angebracht, das Radverkehren gegen die Einbahnstraße erlaubt.

Ab dem Totenhäuschen ist die Durchfahrt für Radfahrer verboten. Vor der Errichtung der Wohneinheiten war genau dort der Zugang zum Kindergarten St. Georg. Es war damals sinnvoll um einen Radweg für Eltern und Kinder zum Kindergarten zu haben. Das sollte auch heute bis zum neuen Eingang der Kita St. Georg möglich sein.

Nach dem neuen Kindergartenzugang sollten die Radfahrer den deutlichen Hinweis erhalten, dass ab hier eine Weiterfahrt mit dem Rad verboten ist.

Dieses Verbot ist absolut sinnvoll, da es ebenfalls nicht erlaubt ist die Kirchenpforte in Richtung Rathaus zu fahren. Außerdem besteht hier eine erhöhte Unfallgefahr, denn von der Kirchenpforte ist die Dantestraße nicht einsehbar ist

Im Bereich der Kirchenpforte ist zudem die Fahrbahn so eng, dass kein Fahrrad an einem Auto vorbeikommt.

Selbst wenn PKW Fahrer sich an die Schrittgeschwindigkeit halten, haben sie keine Chance zum Stehen zu kommen, wenn plötzlich und unerwartet ein Fahrrad abbiegt.

Uwe Trier  
CDU-Fraktion